Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

№ 149. **Donnerstag, 30. Juni 1904, abends.** **57. Jahrg.**

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen.
Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.
Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Kurzwarenhändlers **Arthur Otto Paul Rubick** in Riesa, Inhabers der Firma F. H. Springer daselbst wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Riesa, den 30. Juni 1904

Königliches Amtsgericht.

Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Bei der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats **September** dieses Jahres die **Herbstprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten Königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens**

den 1. August dieses Jahres

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche sind nicht zu berücksichtigen.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenden Gesuche sind beizufügen:

a. Ein standesamtlicher Geburtsschein.
b. Die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die Kosten des Unterhalts, mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung, von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichte, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

Die **Unterschrift** des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die **Fähigkeit** des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obrigkeitlich zu bescheinigen.** Uebernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absatze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung.**

c. Ein Unbescholtenheitszeugnis, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeiobrigkeit oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.
d. Ein vom Gesuchsteller selbst geschriebener Lebenslauf.

Die Papiere unter a bis c sind im Originale einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei** fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und ob, wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im übrigen wird bezüglich des Umfanges der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 17. Juni 1904.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.
Mantz, Oberregierungsrat. Werner, Oberstleutnant.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, 30. Juni 1904.

—)(Se. Majestät König Georg unternahm gestern nachmittag, nach uns heute zugehendem Bericht aus Ems, mit einem Sonderzug der Drahtseilbahn eine Fahrt nach Hohenmalberg und daselbst einen längeren Spaziergang. Der Badearzt des Königs ist Dr. Reuter.

— Der Zweigverein des Internationalen Hülfsvereins Riesa-Land hat auch für das laufende Jahr wiederum Beihülfen in Höhe von je 20—25 Mk. an 1 Kriegsinvaliden und 7 Witwen verstorbener Kriegsinvaliden, in Riesa und im Landbezirk Riesa wohnhaft, zu gewähren beschlossen.

— Auf dem Truppenübungsplatze Zeithain fand heute in Gegenwart des Erbprinzen von Sachsen-Meiningen als General-Inspekteur der 2. Armee-Inspektion und des kommandierenden Generals des XIX. (2. K. S.) Armeekorps, General der Infanterie Graf Vitzthum v. Eckstädt, die Besichtigung der hiesigen beiden Feld-Art. Regimenter Nr. 32 und 68 statt.

— Herr Pfarrer Friedrich ist vom 30. Juni bis 27. Juli beurlaubt und wird während dieser Zeit in der Verwaltung des Pfarramts von Herrn Pastor Burkhardt vertreten.

—* Von der Handelskammer Dresden wird auf folgenden, für die Inhaber von Warenzeichen sehr wichtigen Umstand aufmerksam gemacht: Da das Gesetz über den Warenzeichenschutz seit dem 1. Oktober 1894 in kraft ist, läuft am 1. Oktober d. J. bez. kurz darauf die 10jährige Schutzdauer für die zahlreichen am 1. Oktober 1894 oder bald darauf eingetragenen Zeichen ab. Soweit die Inhaber der Warenzeichen nicht bereits vorher selbst die Erneuerung der Zeichen (unter gleichzeitiger Einsendung von 10 Mk) schriftlich beim Patentamte beantragen, werden sie bei Ablauf der Schutzfrist durch eine Zuschrift des Patentamtes dazu aufgefordert werden. Viele eingetragene Warenzeichen sind jedoch inzwischen (durch Erbgang, Verkauf und dergl.) in andere Hände übergegangen. Deren jetzige Inhaber werden daher gut tun, sogleich beim Patentamte die Umschreibung des Zeichens auf ihren Namen zu beantragen, da sie sonst bei der etwaigen Verlängerung der Eintragung Schwierigkeiten haben könnten.

Meißen. Der Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra vom Juli 1903 bis Juni 1904, erstattet vom Oberstudienrat Rektor Dr. Peter, berichtet über mehrere ansehnliche Stiftungen. Die erste rührt von einem pietätvollen alten Afraner her, dessen Name aber, so lange er lebt, nicht erwähnt werden soll. Es ist eine Stiftung im Betrage von 7000 Mark und bestimmt, durch ihre Erträgnisse den Lehrern an St. Afra Beihülfen zur Beerdigung und zu Erholungsreisen darzubieten. Die zweite Stiftung verdankt die Schule dem Fabrikbesitzer Fritz Schippel, der aus Anlaß des ehrenvollen Abgangs seines Sohnes von der Schule dieser 2000 Mark mit der Bestimmung übergeben hat, die Zinsen bei der Entlassung desjenigen Meißner Abiturienten auszuhändigen, welcher die beste Zensur erhält. Ferner hat der Verein ehemaliger Fürstenschüler 1903 in seiner Hauptversammlung zu Pforta beschlossen, den drei Fürstenschulen jährlich 100 Mark zur Förderung des Kunstsinnes und Verständnisses der Schüler zur Verfügung zu stellen. Es sind dafür Bildwerke angeschafft worden, die teils zum Unterrichte benutzt werden, teils auf andere Weise den Schülern zugänglich sind. Endlich hat die Vereinigung ehemaliger Fürstenschüler in Freiberg wieder 50 Mark zu einem Reisestipendium für einen Primaner zur Verfügung gestellt. Ausführlich wird weiter über das Dezennalfest der Schule am 2. und 3. Juli vorigen Jahres berichtet, das bekanntlich durch die Gegenwart Seiner Majestät des Königs ausgezeichnet war. (M. Tbl.)

Rossen, 29. Juni. Herr Seminaroberlehrer cand. rev. min. Otto vom hiesigen Seminar wurde vom Kirchenvorstand zu Wendischbora zum Pfarrer gewählt.

Kötzschenbroda. Die Erdbeerbörse in der Niederlößnitz hat ihr Ende erreicht. Der Gesamtbahnversand vom Beginn der Börse (24. Mai) belief sich auf 36640 Kilogramm (1903: Vom 25. Mai bis 30. Juni 38728 Kilogramm). In früheren Jahren betrug die Ernte: 1891: 43960, 1899: 41021, 1900: 47177, 1901: 14662, 1902: 22085 Kilogr.

Dippoldiswalde. Die Bauarbeiter nahmen nach dreiwöchigem Ausstande die Arbeit wieder auf. Der Streik ist für sie ergebnislos verlaufen.

Zittau, 29. Juni. In einer heute abgehaltenen Versammlung wurde mit 68 gegen 25 Stimmen beschlossen, den Maurerstreik abzubrechen. Die Unternehmer haben keinerlei Zugeständnisse gemacht.

Zittau, 28. Juni. Die regierungsseitige Bestätigung der Titel „Oberbürgermeister" und „Bürgermeister" für die beiden ersten städtischen Beamten, Herren Bürgermeister Oertel und Stadtrat Mietzsch, ist jetzt eingetroffen.

Bautzen, 28. Juni. Vom Bau gestürzt ist am Sonnabend nachmittag der Schieferdecker Meisgeier aus Dresden. Gestern nachmittag erlöste ihn der Tod im hiesigen Stadtkrankenhause von seinen schweren Verletzungen. Er hinterläßt eine Witwe mit 7 Kindern.

)(Chemnitz, 30. Juni. Gestern abend ereignete sich in der Nähe von Geleman ein schwerer Automobilunfall. Ein mit 4 Herren besetztes Automobil überschlug sich auf der abschüssigen Landstraße. Sämtliche Insassen wurden herausgeschleudert. Der Strumpffabrikant Bohse aus Einsiedel bei Chemnitz wurde sofort getötet, während von den übrigen Insassen, sämtlich Chemnitzer Herren, zwei schwere Verletzungen erlitten und einer mit dem Schrecken davonkam.

Chemnitz, 29. Juni. Für den auf 1½ Millionen Mark veranschlagten Bau eines neuen Stadttheaters hier mit 1300 Sitzplätzen sind 325 000 Mark bereits vorhanden. Ein Aufruf zur Unterstützung der Sache soll erlassen werden, damit im Jahre 1905 der Bau begonnen werden kann.

Zwickau, 29. Juni. Wegen bedeutender Unterschlagungen im Amte — man spricht von ca. 10000 Mark — und sonstiger dienstlicher Verfehlungen wurde gestern der Ratsaktuar bei der Baupolizeibehörde Lorenz, ein 29jähriger verheirateter Beamter, in Untersuchungshaft genommen. Lorenz hat zahlreiche Akten beiseite geschafft oder in seiner Privatwohnung verborgen, Bauzeichnungen und Baugesuche, die ihm von Interessenten übergeben wurden, nicht an die vorgesetzte Behörde abgegeben und in etwa 20 Fällen unberechtigter Weise Bauscheingebühren vereinnahmt und unterschlagen. Damit nicht genug, hat der untreue Beamte auch noch zwei Kautionen, die in Straßenbausachen gestellt wurden, nicht an den Rat abgeliefert, sondern die betr. Wertpapiere verpfändet und das Geld für private Zwecke verwendet. (Leipz. N. Nachr.)

Zwickau. Der Jahresbericht der Gewerbeinspektoren für das Jahr 1903 bekundet für den Regierungsbezirk Zwickau eine weitere Besserung der Lage in der Industrie und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Bei überhaupt 128670 Arbeitern war eine Zunahme von 7048 zu verzeichnen.

Cranzahl i. Erzgeb., 29. Juni. Heute morgen in frühen Morgenstunden ist die weithin bekannte Weisbachsche Brettmühle mit Kessel- und Maschinenhaus abgebrannt. Viele Holzvorräte und Bretter sind dem Feuer zum Opfer gefallen. Die Nachbarhäuser konnten nur mit Mühe und Not gerettet werden. Die Entstehungsursache des Feuers ist unbekannt.

Oberwiesenthal, 29. Juni. Im angrenzenden Böhmisch-Wiesenthal sind gestern in der Nähe der Zollstation 9 Wohnhäuser abgebrannt. Zwanzig Familien sind dadurch obdachlos geworden. Die in den oberen Stockwerken wohnenden Kalamitosen mußten durch einen Sprung aus dem Fenster ihr Leben retten. Die Kinder wurden herausgeworfen, um sie dem Flammentode zu entreißen. Es gelang unentschlossenen Leuten, die Kleinen aufzufangen. Das Feuer, das durch die Feuerwehren der benachbarten sächsischen und böhmischen Orte bekämpft wurde, ist in einer Bäckerei ausgekommen.

)(Meerane, 30. Juni. Da der Kirchenvorstand in Sachen der Erbauung einer zweiten Kirche sich mit der Erbauung einer Aushilfskirche nicht einverstanden erklärt, sondern beschlossen hat, gleich eine große, für dauernd zu benutzende neue zweite Kirche zu bauen, die Ausführung des Baues aber noch auf einige Zeit hinausgeschoben werden möchte, plant man, in der Turnhalle der 1. Bezirksschule an der Chemnitzerstraße bis zur Fertigstellung der neuen Kirche Gottesdienst abzuhalten. Zu diesem Behufe hat der Kirchenvorstand weiter beschlossen, die Königliche Kircheninspektion zu bitten, mit dem Stadtrat in Bezug auf zeitweilige Ueberlassung der Turnhalle an der 1. Bezirksschule zu sonn- und festtäglichen Vormittagsgottesdiensten sich ins Einvernehmen setzen zu wollen. — Unser altersschwaches Rathaus, das schon seit vielen Jahren nicht mehr